

## Zitierhinweis

Weinke, Annette: Rezension über: Wolfgang Bohnen / Lena Haase (Hg.), Kontrolle, Konflikt und Kooperation. Festschrift 200 Jahre Staatsanwaltschaften Koblenz und Trier (1820-2020), München: C.H. Beck, 2020, in: Kurtrierisches Jahrbuch, 62 (2022), S. 370-372, <https://www.recensio-regio.net/r/c87a5f008bf64f71add9c68734e0e9c5>

First published: Kurtrierisches Jahrbuch, 62 (2022)



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Wolfgang BOHNEN / Lena HAASE (Hgg.), Kontrolle, Konflikt und Kooperation. Festschrift 200 Jahre Staatsanwaltschaften Koblenz und Trier (1820–2020). München: C.H. Beck, 2020, 450 S., ISBN: 978-3-406-76377-9, EUR 129,00.

Bis heute ist die Entwicklung der deutschen Staatsanwaltschaft ein eher randständiges Thema der juristischen Zeitgeschichtsforschung geblieben. Eine erste wissenschaftlich fundierte Gesamtdarstellung legte der frankophile Jurist Ernst Sigismund Carsten vor, der als Rechtsreferendar am Berliner Kammergericht tätig war. Seine Arbeit erschien 1932, nur wenige Monate vor der nationalsozialistischen Machtübernahme. Weil dem Autor eine Anstellung im Justizdienst verwehrt blieb und er zudem kurze Zeit später aus Deutschland fliehen musste, wurde sein großes Werk in Deutschland selbst kaum rezipiert und geriet alsbald in Vergessenheit. Sieht man einmal von einem Neuabdruck aus dem Jahr 1971 ab, dauerte es ganze achtzig Jahre, bevor Carstens frühe Pionierarbeit eine Wiederentdeckung und späte Würdigung erfuhr. Es war der in Argentinien geborene Jurist und Publizist Erardo Christoforo Rautenberg, von 1996 bis 2018 Generalstaatsanwalt in Brandenburg, der 2012 die von Carsten begründete Tradition aus geschichtlicher Analyse und Gegenwartskritik aufgriff und in neuer Form fortsetzte.

Ohne dass dies explizit reflektiert worden wäre, wandelt auch die von Wolfgang Bohnen und Lena Haase herausgegebene Festschrift zur zweihundertjährigen Geschichte der Staatsanwaltschaften Koblenz und Trier in mehrfacher Hinsicht auf den Spuren von Carstens Frühwerk. Dies spiegelt sich zum einen darin, dass gleich mehrere Beiträge die französisch-revolutionären Wurzeln der Institution in Preußen und im Deutschen Reich beleuchten (Franz Dorn, Eike Alexander von Boetticher, Anselm Weber). Gegenstand der ausführlichen und luziden Rekonstruktion ist das allmähliche Vordringen und die verzögerte Adaption einer vom Gericht unabhängigen Staatsanwaltschaft (*ministère public*) in den linksrheinischen Gebieten und die Modernisierung des altpreußischen Strafverfahrens nach napoleonischem Vorbild. Eine gewisse Geistesverwandtschaft zum Reformansatz von Carstens und Rautenberg kommt darüber hinaus auch in jenen Aufsätzen zum Ausdruck, die sich dezidiert mit der Problematik der Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive (Robert Biever), dem staatlichen Weisungsrecht und der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Reform angesichts eines als fehleranfällig betrachteten Ermittlungsverfahrens befassen (Egon Müller). So schließt etwa Müller seine prägnanten Überlegungen zur mangelhaften Aktenführung und einer kriminaltaktisch begründeten Zurückhaltung von Beweismaterial in staatsanwaltlichen Handakten mit der Forderung an den Gesetzgeber, die „Dominanz der Polizei“ zu beseitigen und die „Kontrollfunktionen der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren“ deutlich zu stärken (S. 211).



Abgesehen von der Schwerpunktsetzung auf eine deutsch-französische Verflechtungsgeschichte und der erneuten Problematisierung einschlägig bekannter Reformforderungen bietet dieser wertvolle Sammelband zudem Einblicke in drei weitere zentrale Themenfelder der juristischen Zeitgeschichte. Ein erstes Thema ist die nationalsozialistische Strafrechtswissenschaft und die Rolle der Staatsanwaltschaft im Nationalsozialismus, die in mehreren Fall- und Regionalstudien behandelt wird. So befasst sich Hans-Friedrich Müllers lesenswerter Beitrag mit den Verfolgungsgeschichten von vier jüdisch-deutschen Justizjuristen im Gefolge des so genannten Kerrl-Erlasses vom 31. März 1933.

Müller zeichnet nicht nur nach, in welcher Weise die jeweiligen Vorgesetzten – selbst keine NSDAP-Mitglieder – durch eine extensive Auslegung des Berufsbeamtengesetzes die Ablösung ihrer jüdischen Kollegen aktiv vorantrieben (S. 89). Vielmehr zeigt sein Beitrag auch, dass die Gewährung von Entschädigungsansprüchen nach 1949 zum Teil daran geknüpft war, dass die Geschädigten ausdrücklich auf eine Rückkehr in die Bundesrepublik verzichten mussten (S. 87). Ein weiterer Beitrag aus der Feder von Lena Haase ist der Staatsanwaltschaft Trier und deren Strafverfolgungspraxis im Großherzogtum Luxemburg gewidmet. Jedoch hat es die Mitherausgeberin und Autorin des preisgekrönten Aufsatzes versäumt, die Forschungen des gerade abgeschlossenen Großprojekts zur luxemburgischen Justizgeschichte einzuarbeiten, die am Luxembourg Centre for Contemporary and Digital History entstanden sind. Unter Rückgriff auf das Analyseinstrumentarium Detlef Peukerts zeichnet Thomas Grotum im Ganzen überzeugend die Entwicklung der Jugendstrafrechtspflege im Landgerichtsbezirk Trier nach der Machtergreifung nach, während sich Franziska Leitzgen am Beispiel des Verfahrens gegen Dr. Karl Becker, seit 1935 Amtsbürgermeister in Klüsserath an der Mosel, mit der Anwendung des § 175 RStGB befasst, den die Nationalsozialisten Mitte der dreißiger Jahre verschärft hatten. Obwohl Leitzgens Beitrag zumindest am Rande auf die Kontinuität der Homosexuellenverfolgung in der Bundesrepublik eingeht, hätte es aus meiner Sicht nahegelegen, dem Thema einen eigenen Beitrag zu widmen.

Ein zweiter thematischer Schwerpunkt nimmt die Rolle der französischen Besatzungsjustiz bei der Verhängung der Todesstrafe (Christian Soulier) und die Ahndung nationalsozialistischer Straftaten nach 1945 in den Blick (Beate Welter, Thomas Wimmer/ Walter Rummel). Am Beispiel von Paul Sporrenberg, ehemaliger Kommandant im SS-Sonderlager Hinzert, zeichnet Welter die eindrucksvollen Bemühungen des Trierer Staatsanwalts Heinz König nach, die Rechtshilfebeziehungen zu Luxemburg, Frankreich und der Schweiz zu intensivieren. Die Autorin arbeitet zudem heraus, welche handfesten beruflichen Nachteile sich daraus ergaben: So musste der engagierte Strafverfolger auf dem Hö-

hepunkt seiner Berufslaufbahn eine Zwangsversetzung hinnehmen, wodurch er nur knapp dem Los entging, unter dem amnestierten Kriegsverbrecher Leonard Drach arbeiten zu müssen (S. 344). Eher konventionell ist der Aufsatz zu dem gut erforschten Fall Georg Heuser zu nennen, der auf einer Masterarbeit beruht. Er bewegt sich in den bekannten Bahnen der NS-Täterforschung, blendet aber die Bedeutung für die bundesdeutsche Polizeigeschichte weitgehend aus.

Schließlich ist ein drittes historisches Themenfeld der Kriminalitätsbekämpfung in der Bundesrepublik gewidmet. Während sich Peter Fritzen mit einem aufsehenerregenden Fall von Geiselnahme in der Stadt Trier zu Beginn der siebziger Jahre beschäftigt, bietet der Beitrag von Petra Terhoeven ebenso detaillierte wie bedrückende Einblick in die Ermittlungsakten zum Fall des RAF-Häftlings Holger Meins, der im November 1974 an den Folgen eines Hungerstreiks verstarb. Auf der Grundlage „neu zugänglich gemachter Verfahrensakten“ (S. 382) beleuchtet Terhoeven die Mordermittlungen des Strafverfolgers Reinhold Spies, die sich in einer Atmosphäre polarisierender medialer Dauerbeobachtung und einer durch die RAF induzierten „Fundamentalpolitisierung des Strafvollzugs“ (Marcel Streng) in der Bundesrepublik vollzogen. Obwohl das Verfahren eingestellt wurde, habe es laut Terhoeven dennoch einen erheblichen Einfluss auf die 1977 beschlossene Novellierung des westdeutschen Strafvollzugsgesetzes gehabt (S. 408).

Insgesamt handelt es sich bei dem Band um eine gelungene Synthese von historischen und gegenwartsbezogenen Arbeiten. Als durchlaufender roter Faden stellt sich dabei insbesondere die Einbettung des Untersuchungsgegenstands in einen größeren grenzübergreifenden Raum (Preußen, Deutschland, Luxemburg, Frankreich) dar, der sich vom späten 18. bis in das frühe 21. Jahrhundert spannt. Dem transnationalen Zuschnitt des Bandes hätte es allerdings sicherlich nicht geschadet, wenn sich Herausgeber und Autor:innen dazu entschlossen hätten, die zum Teil exzellenten theoretischen und empirischen Forschungen zur deutschen juristischen Zeitgeschichte, die sowohl in Luxemburg als auch in Frankreich seit Jahren vorgelegt werden, deutlich stärker zu berücksichtigen.

Annette WEINKE